

Geleitwort

*Gerd Strohmeier*¹

Nur wenige Wochen vor Beginn der Ringvorlesung »Neue Rechte: Themen und Tendenzen der Forschung« an der TU Chemnitz fragte mich ein Kollege, ob wir als Universität nicht zu politisch agierten. Als Beispiele nannte er unsere Wahlprüfsteine zur Chemnitzer OB-Wahl, unsere Reaktion auf die schrecklichen Ereignisse in Chemnitz im August 2018, unser Bekenntnis zu Toleranz, Vielfalt und Weltoffenheit sowie auch das symbolische Einfärben unseres Logos, etwa in den Nationalfarben der Ukraine.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir als Universität nicht zu politisch agieren, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe haben, der wir uns stellen sollten – und müssen. Zudem ist fraglich, inwiefern ein Agieren als politisch bzw. »zu politisch« einzuordnen ist.

Erstens agiert man – auch als Universität – immer politisch. Wenn man, etwa vor dem Hintergrund der Ereignisse in Chemnitz im August 2018, ein politisches Signal aussendet, agiert man zweifelsohne politisch. Wenn man darauf verzichtet, tut man dies jedoch auch. Schließlich ist die Entscheidung, sich nicht einzumischen, eine politische Entwicklung hinzunehmen, die Dinge zu akzeptieren, wie sie sind, ebenfalls politisch. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung, vornehmlich der zunehmenden Polarisierung wie Radikalisierung der Gesellschaft, erscheint es allerdings zunehmend geboten, klare politische Signale auszusenden.

Zweitens hat eine Universität selbstverständlich das Neutralitätsgebot zu beachten und sich nicht in den politischen Diskurs der demokratischen Parteien einzumischen. Sie hat sich jedoch klar vor zentrale politische Prinzipien und Wertgrundlagen zu stellen – insbesondere das Völkerrecht und die freiheitliche demokratische Grundordnung, die ja auch durch das Grundgesetz, über Art. 79 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 4, einen besonderen Schutz genießt. Ernst Fraenkel hat darauf hingewiesen, dass es nicht nur der Konkurrenz der Interessen bedarf, sondern auch eines »Minimums an Homogenität« – nicht zuletzt, um einen Wandel zu einem politischen System zu verhindern, in dem, wie es Fraenkel beschrieb, ein »Maximum an Homogenität« angestrebt wird.

1 Prof. Dr.; Rektor der TU Chemnitz.

Drittens erscheint es sinnvoll, auf den Unterschied zwischen Legalität und Legitimität hinzuweisen. Nicht alles, was legal ist, ist auch legitim – nicht alles, was legal ist, hat, wie es einst Helmut Schmidt ausgedrückt hat, »eine innere moralische Rechtfertigung«. Fehlt diese, ist es richtig und wichtig, darauf hinzuweisen – und diese konsequent einzufordern.

Vor dem Hintergrund ist es keineswegs so, dass wir als Universität zu politisch agieren, sondern nur unserer Verantwortung bestmöglich gerecht werden. Dies ist äußerst wichtig – aber keineswegs ausreichend. Als Universität müssen wir uns auch wissenschaftlich mit gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere der zunehmenden Polarisierung wie Radikalisierung der Gesellschaft, auseinandersetzen. Dazu hat die Ringvorlesung »Neue Rechte: Themen und Tendenzen der Forschung« einen bedeutenden Beitrag geleistet, wofür ich insbesondere den Kollegen Stefan Garsztecki, Thomas Laux und Marian Nebelin sowie allen weiteren Beteiligten ganz herzlich danken möchte.